



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 21 - Bauleitplanung	Frau Eberhardt

Az.: 610/11-22/Eb

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	02.04.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 61/STOCKDORF für einen Teilbereich des Sportgeländes an der Maria-Eich-Straße - Abwägung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2

Anlagen:

20200217_61_Std_oeffAusl_Begründung
20200217_61_Std_oeffAusl_Plan_u_Festsetz
20200217_61_Std_oeffAusl_Umweltbericht

Sachverhalt:

1. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 61/STOCKDORF gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 21.02.2020 bis 24.03.2020 stattgefunden.
 - 1.1. Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen vorgebracht.
 - 1.2. Von Seiten des Sportvereins wurden folgende Anregungen vorgetragen:

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass seitens der Gemeinde Gauting keine Einwände gegen den Bau und die Aufstellung der Halle während der Laufzeit bestehen (was auch durch den Bebauungsplan gezeigt wird). Eine kurze Bestätigung der Gemeinde wäre hilfreich, da diese Grundstückseigentümer ist und der TV Stockdorf als Hauptverein einen Erbbaupachtvertrag hat.

Anmerkung der Verwaltung:

Von der Gemeinde besteht Einverständnis mit der Errichtung einer Traglufthalle entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 61/STOCKDORF für einen Teilbereich des Sportgeländes an der Maria-Eich-Straße. Siehe auch Stellungnahme Fachbereich Liegenschaften.

=> Die Anregung wird berücksichtigt.

2. Nachdem während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen vorgetragen wurden, die eine Änderung des Bebauungsplans notwendig machen, kann anschließend der Satzungsbeschluss durch den Bauausschuss erfolgen und der Bebauungsplan mittels ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden.

Anlagen: Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61/STOCKDORF in der Fassung vom 04.02.2020 mit Begründung und Umweltbericht

Stellungnahmen:

Von Seiten des FB 41 Liegenschaften/Forsten spricht nichts gegen die Errichtung einer Traglufthalle entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 61/STOCKDORF auf einem Teilbereich des Sportgeländes an der Maria-Eich-Straße für die Dauer des Erbbaurechtsvertrags.

FB41/Ender

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 1000) vom 25.03.2020 zur Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 61/STOCKDORF für einen Teilbereich des Sportgeländes an der Maria-Eich-Straße.
2. Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen vorgebracht.
3. Die von Seiten der Öffentlichkeit, hier des Sportvereins, vorgetragene Anregungen werden, wie in der Begründung dargestellt, berücksichtigt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 61/STOCKDORF für einen Teilbereich des Sportgeländes an der Maria-Eich-Straße wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung des heutigen Beschlusses als Satzung beschlossen.
5. Dieser Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit der Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Gauting, 31.03.2020

Unterschrift